

## Merkblatt „Investivkredit“ (IK5) und „Investivkredit 100“ (IH5)

(Vergabegrundsätze entsprechend Antragsvordruck 100 Tz. 9.6 Bestätigungen)

Der Investivkredit wird aus Haushaltsmitteln des Freistaats Bayern zinsverbilligt. Investivkredit und Investivkredit 100 werden zinsgünstig aus dem KfW-Unternehmerkredit der KfW Bankengruppe sowie von der LfA Förderbank Bayern refinanziert.

### 1 Kreditnehmerkreis

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen (siehe Merkblatt „Beihilferechtlich relevante Bestimmungen und Definitionen“, KMU-Kriterium) und Angehörige freier Berufe. Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen sind nicht förderfähig.

Eine weiterführende Abgrenzung der förderfähigen Betriebe kann der Tz. 2 des Merkblatts „Bearbeitungsgrundsätze für alle Varianten von Startkredit und Investivkredit“ entnommen werden.

### 2 Verwendungszweck

Die Darlehen werden insbesondere für Investitionen im Zusammenhang mit der Erweiterung, Rationalisierung und Modernisierung von bestehenden Betrieben gewährt.

Eine weiterführende Abgrenzung der förderungsfähigen Aufwendungen kann der Tz. 1 des Merkblatts „Bearbeitungsgrundsätze für alle Varianten von Startkredit und Investivkredit“ entnommen werden.

Die Anschaffung von Waren, Kraftfahrzeugen, die ausschließlich der Personenbeförderung dienen, sowie Vorhaben der Ersatzbeschaffung werden nicht berücksichtigt. Ausgeschlossen sind auch Vorhaben, die unter die Begünstigungen des „Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)“ fallen. Die Gewährung von Darlehen zur Ablösung von Bankkrediten (Umschuldung) und zur Sanierung ist ebenfalls ausgeschlossen.

### 3 Darlehensbedingungen

#### 3.1 Risikogerechtes Zinssystem

Der Zinssatz für die Darlehen wird zwischen Hausbank und Letztkreditnehmer in Abhängigkeit von Bonität und Besicherung – innerhalb vorgegebener Grenzen – individuell vereinbart (siehe Merkblatt „Kreditnehmerinformation zum risikogerechten Zinssystem“).

Dies gilt auch für Darlehen mit teilweiser Haftungsfreistellung „HaftungPlus“ (siehe Tz. 6 und entsprechendes Merkblatt).

Bei Darlehen, für die eine Bürgschaft der LfA bzw. der Bürgschaftsbank Bayern GmbH beantragt wird, kommt das risikogerechte Zinssystem ebenfalls zur Anwendung. Die Bürgschaft bewirkt dabei regelmäßig eine Verbesserung der Besicherungsquote und somit meist auch der Preisklasse.

Die risikoabhängigen Zinsobergrenzen, Angaben zu Darlehenslaufzeiten und zum Auszahlungssatz können unserer aktuellen Übersicht der Darlehenskonditionen entnommen werden.

Es gelten die Konditionen des Zusagedatums.

#### 3.2 Konditionen Investivkredit

Der Finanzierungsanteil des Darlehens beträgt 40 % des förderfähigen Vorhabens.

Der Darlehensmindestbetrag ist auf 12.000 EUR festgelegt. Es können somit Vorhaben mit förderfähigen Aufwendungen ab 30.000 EUR berücksichtigt werden.

Der Darlehenshöchstbetrag beträgt 310.000 EUR.

Die Darlehenstypen mit mehr als 12-jähriger Laufzeit sind auf Vorhaben mit mindestens 50 % langfristig zu finanzierenden Investitionen (z. B. bauliche Maßnahmen einschließlich Grunderwerb) beschränkt. Abweichend von den Standardlaufzeiten können verkürzte Gesamtlaufzeiten (ganzjährig, mind. 4 Jahre) und Tilgungsfreijahre (mind. 1 Freijahr) beantragt werden.

Für nicht abgerufene Darlehensbeträge wird nach Ablauf von 6 Monaten, gerechnet vom Tage der Darlehenszusage an, eine Bereitstellungsprovision von 2 % p. a. berechnet.

Zins- und Tilgungstermine sind der 31.03., 30.06., 30.09. und 30.12.

Eine vollständige oder teilweise vorzeitige außerplanmäßige Tilgung des ausstehenden Kreditbetrages kann gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung erfolgen.

#### 3.3 Aufstockungsmöglichkeiten

Der Finanzierungsanteil des Investivkredits (siehe Tz. 3.2) kann entweder durch den Investivkredit 100 (siehe Tz. 3.4) oder – bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen – über den noch zinsgünstigeren Investivkredit 100 Pro (siehe Merkblatt „Investivkredit 100 Pro“) auf bis zu 100 % aufgestockt werden.

#### 3.4 Konditionen Investivkredit 100

Der Darlehensmindestbetrag beträgt 2.500 EUR.

Der Darlehenshöchstbetrag (bei vorhabensbezogener Anrechnung von Investivkredit und Ökokredit) beträgt 10 Mio. EUR.

Bei einem darüber hinaus gehenden Finanzierungsbedarf ist ggf. der Einsatz eines Universalkredits (siehe entsprechendes Merkblatt) möglich.

Die Darlehenstypen mit mehr als 10-jähriger Laufzeit sind auf Vorhaben mit mindestens 50 % langfristig zu finanzierenden Investitionen (z. B. bauliche Maßnahmen einschließlich Grunderwerb) beschränkt. Es besteht die Möglichkeit, das Vorhaben in mehrere Darlehen aufzuteilen (z. B. differenziert nach unterschiedlichen Laufzeiten oder mit und ohne Haftungsfreistellung). Auch können abweichend von den Standardlaufzeiten verkürzte Gesamtlaufzeiten (ganzjährig, mind. 4 Jahre) und Tilgungsfreijahre (mind. 1 Freijahr) beantragt werden.

Die Anerkennnisfrist beträgt 2 Monate und die Abruffrist 12 Monate ab Zusagedatum. Wird die Offerte nicht rechtzeitig angenommen, wird sie gegenstandslos.

Für nicht abgerufene Darlehensbeträge wird nach Ablauf von 2 Monaten, gerechnet vom Tage der Darlehenszusage an, eine Bereitstellungsprovision von 2 % p. a. berechnet.

Zins- und Tilgungstermine sind der 31.03., 30.06., 30.09. und 30.12.

Eine vollständige oder teilweise vorzeitige außerplanmäßige Tilgung des ausstehenden Kreditbetrages kann gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung erfolgen.

#### **4 Weitere Bewilligungsgrundsätze**

##### **4.1 Richtlinie**

Bei der Gewährung aller Varianten des Investivkredits müssen die Bestimmungen der durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie bekannt gemachten Richtlinie für das Bayerische Mittelstandskreditprogramm in der jeweils gültigen Fassung erfüllt werden.

##### **4.2 Beihilferechtliche Grundlage**

Mit den Investivkrediten vergibt die LfA Investitionsbeihilfen gemäß Art. 15 der Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission vom 06.08.2008 (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung). Die „Beihilfewerte für Kredite der LfA“ können unter [www.lfa.de](http://www.lfa.de) der gleichnamigen Übersicht entnommen bzw. per Beihilferechner ermittelt werden. Weiterführende Informationen enthält unser Merkblatt „Beihilferechtlich relevante Bestimmungen und Definitionen“.

##### **4.3 Vorbeginnklausele**

Vorhaben, mit denen zum Zeitpunkt des Antrags- eingangs bei der Bank oder Sparkasse (Hausbank) bereits begonnen war, können nicht gefördert werden.

##### **4.4 Vermögens- und Ertragslage (Prosperitätsklausele)**

Antragsteller, bei deren Vermögens- und Ertragslage die mögliche Finanzierungshilfe wirtschaftlich unerheblich ist, können im Investivkredit nicht berücksichtigt werden (Ausnahme Investivkredit 100 siehe unten). Dies ist der Fall, wenn der Gewinn des antragstellenden Unternehmens bzw. freiberuflich Tätigen zusammen mit den sonstigen gewerblichen bzw. freiberuflichen Einkünften des Inhabers/Gesellschafters mehr als 170.000 EUR beträgt. Bei Gesellschaften erhöht sich diese Grenze für jeden weiteren tätigen Gesellschafter (der mit mindestens 15 % am Betrieb beteiligt sein muss) um 85.000 EUR, insgesamt aber um nicht mehr als 170.000 EUR, also auf höchstens 340.000 EUR.

Ferner werden im Investivkredit nur solche Vorhaben gefördert, bei denen die förderungsfähigen Investitionsaufwendungen mindestens 100 % der Summe aus verdienten Abschreibungen und Gewinn (siehe Tz. 6 des Merkblatts „Bearbeitungsgrundsätze für alle Varianten von Startkredit und Investivkredit“) des letzten bzw. vorletzten Jahres betragen.

Soweit ein Antragsteller wegen der Prosperitätsklausele (Gewinngrenze und Cash-Flow-Klausele) keinen Investivkredit erhalten kann, steht diesem trotzdem der Investivkredit 100 (jedoch nicht die Variante Investivkredit 100 Pro) offen, und zwar bis zu einem Finanzierungsanteil von 100 % bzw. einer Obergrenze von 10 Mio. EUR (siehe Tz. 3.4). Allerdings müssen die übrigen Fördervoraussetzungen für den Investivkredit erfüllt sein.

#### **4.5 Vorangegangene Förderung**

Eine Darlehensgewährung ist nur möglich, wenn unter Anrechnung aller Varianten von Investivkrediten (ggf. auch Startkrediten), die im laufenden Jahr und in den beiden vorangegangenen Jahren bereits bewilligt wurden, der Darlehenshöchstbetrag (gemäß Tz. 3.2) nicht überschritten wird. Ist der Darlehenshöchstbetrag des Investivkredits durch eine vorangegangene Förderung teilweise oder voll ausgeschöpft, erhöht sich der Investivkredit 100 (siehe Tz. 3.4) bis maximal 10 Mio. EUR entsprechend.

#### **4.6 Merkblatt Bearbeitungsgrundsätze**

Eine zusammenfassende Darstellung der wichtigsten Bewilligungsgrundsätze enthält unser Merkblatt „Bearbeitungsgrundsätze für alle Varianten von Startkredit und Investivkredit“.

#### **5 Mehrfachförderung**

Soweit die maßgeblichen Beihilfeshöchstwerte der EU nicht überschritten werden (siehe Tz. 5 im Merkblatt „Beihilferechtlich relevante Bestimmungen und Definitionen“), können Investivkredit und Investivkredit 100 mit anderen öffentlichen Finanzierungshilfen kombiniert werden. Falls zusätzliche Mittel im Rahmen des KfW-Programms KfW-Unternehmerkredit Programmteil A "Fremdkapital" beantragt werden, sind Investivkredit, Investivkredit 100 bzw. Ökokredit auf die vorhabensbezogene Obergrenze von 10 Mio. EUR anzurechnen.

Keine Kombination ist möglich mit der Regionalförderung (z. B. Regionalkredit bzw. Zuwendungen im Rahmen der Bayerischen regionalen Förderungsprogramme oder ERP-Regionalförderprogramm).

#### **6 Haftungsfreistellung „HaftungPlus“**

Soweit ein Darlehen bis 1,5 Mio. EUR bankmäßig nicht ausreichend abgesichert werden kann, ist eine 60 %ige Haftungsfreistellung „HaftungPlus“ (siehe entsprechendes Merkblatt) möglich.

Alternativ und bei Darlehen über 1,5 Mio. EUR kann bei nicht ausreichender Absicherung eine Bürgschaft der LfA bzw. der Bürgschaftsbank Bayern GmbH beantragt werden.

Eine Darlehenssplitting in einen haftungsfreigestellten Darlehensteil und einen verbürgten Darlehensteil ist nicht möglich.

#### **7 Antragsverfahren**

Anträge sind bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) einzureichen. Die Antragstellung erfolgt mit dem Vordruck 100.

Bei Beantragung des Investivkredits 100 ist das Formblatt der KfW Bankengruppe „Statistisches Beiblatt Investitionen allgemein“ beizufügen.

Wird gleichzeitig eine Bürgschaft der LfA bzw. der Bürgschaftsbank Bayern GmbH beantragt, ergeben sich die zusätzlich einzureichenden Anträge und Unterlagen aus dem Merkblatt „Antragsunterlagen“.